

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 19.04.2016

Tagesordnungspunkt 1

Bekanntgaben

Umlage Tierheim

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Tierheimumlage im Jahr 2016 für die Stadt Beilstein 1981,50 EUR betragen wird. Die Gemeinden des Landkreises hätten sich im Zuge des Neubaus des Tierheims auf einen neuen Verteilungsschlüssel verständigt. Bei der nächsten Kreisverbandsversammlung wird der Vorsitzende den gemeinsamen Vertrag der kreisangehörigen Kommunen für die Stadt Beilstein unterzeichnen.

Sanierungsgebiet

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Verlängerung für das Stadtsanierungsgebiet III bis 30.04.2018 in Aussicht gestellt wurde. Darauf hatte man sich im gemeinsamen Gespräch mit den Vertretern des Regierungspräsidiums und Ministeriums verständigt. Weiterhin wurden die Rahmenbedingungen für ein künftiges neues Sanierungsgebiet thematisiert. Diese würden zu gegebener Zeit noch detaillierter in einer Gemeinderatssitzung vorgestellt werden.

Haushaltsplan für 2016

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Haushaltsplan für 2016 vom Landratsamt Heilbronn genehmigt wurde. Das Landratsamt merkte bei der Genehmigung an, dass insbesondere der Verwaltungshaushalt (laufende Einnahmen und Ausgaben) im Jahr 2016 und den Folgejahren weiterhin aufmerksam zu beobachten ist.

Tagesordnungspunkt 2

Straßensanierungskonzeption/Vergabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 den Baubeschluss für die Sanierung der Schlossgartenstraße, des Knotenpunkts in der Heinrich-Heine-Straße und der Stützmauer in der Schlosstraße gefasst. Die drei Maßnahmen wurden jeweils in verschiedene Lose aufgeteilt und entsprechend ausgeschrieben.

Insgesamt 12 Firmen haben sich an der öffentlichen Ausschreibung beteiligt und die Leistungsverzeichnisse angefordert. 3 Firmen haben letztendlich ein Angebot abgegeben.

Die Vergabe erfolgt losweise. Wirtschaftlichster Bieter für das Los 1 (Knotenpunkt Heinrich-Heine-Straße) ist die Firma STRABAG GmbH aus Bretzfeld mit einer Angebotssumme in Höhe von 132.933,08 € brutto. Für das Los 2 (Stützmauer Schlosstraße) ist die Firma Zovko aus Heilbronn mit einer Angebotssumme von 26.060,33 € brutto wirtschaftlichster Bieter. Das Los 3 (Schlossgartenstraße) soll an die Firma Schneider Bau aus Heilbronn mit einer Angebotssumme von 350.864,98 € brutto vergeben werden. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme für alle Lose in Höhe von 509.858,39 € brutto. Die Kostenberechnung für alle Gewerke liegt bei 744.200,00 €. Auf den beigefügten Vergabevorschlag wird verwiesen.

Da in der Schlossgartenstraße mit Straßenbau, Wasserleitung, Kanaltausch und Verlegen des Stromnetzes in die Erde die umfangreichsten Arbeiten vorgesehen sind, soll vor Beginn der Arbeiten eine

Informationsveranstaltung für die Grundstückseigentümer der Schlossgartenstraße stattfinden. Dabei werden die Eigentümer über die geplanten Maßnahmen und den Bauablauf informiert.

Aufgrund des Antrages eines Gemeinderates, wurde über die Vergabe der einzelnen Lose getrennt abgestimmt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass das Los 1 an die Firma STRABAG GmbH vergeben wird.

Beim Los 2 wurde mit einer Enthaltung beschlossen, dass die Firma Zovko den Zuschlag erhalten wird. Beim Los 3 wurde mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschlossen, dass dieses Los an die Firma Schneider Bau vergeben wird.

Zudem wurde einstimmig beschlossen, dass die Firma BIT-Ingenieure und die Verwaltung beauftragt wurden um das weitere Verfahren zu veranlassen.

Tagesordnungspunkt 3

Sanierungsarbeiten in der Langhanssporthalle

Bereits im letzten Jahr war vorgesehen, die Tribüne und die Lehrertoiletten in der Langhanssporthalle zu sanieren. Aus zeitlichen Gründen war dies dann leider nicht möglich. Zwischenzeitlich wurden weitere Angebote eingeholt, so dass nun ein Gesamtpaket mit folgenden Arbeiten zusammengestellt wurde:

1. Sanierung der Lehrertoiletten und Duschen (vorerst nur in einer Halle, die weiteren folgen in den kommenden Jahren)
2. Malerarbeiten in den Umkleiden und Fluren
3. Elektroarbeiten (Beseitigung von Mängeln und Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung)
4. Sanierung der Tribüne

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Pfingstferien vorgesehen. Wobei sich die Gewerke „Elektro“ und „Sanitär“ aufgrund des Umfangs der Leistungen über die Pfingstferien hinaus ziehen werden. Die Malerarbeiten sollen dann in den Sommerferien durchgeführt werden, wenn die Gewerke „Elektro“ und „Sanitär“ abgeschlossen sind.

Für die jeweiligen Gewerke, mit Ausnahme des Gewerks „Elektro“, wurden jeweils zwei Angebote eingeholt. Die elektrische Anlage in der Sporthalle wird schon jahrelang von der Firma Knödler aus Ilsfeld betreut. Die Firma kennt sich daher sehr gut mit der Anlage aus und hat dementsprechend bei der Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes mitgewirkt. Beim Gewerk „Fliesen“ ist vom zweiten Bieter eine Absage eingegangen.

Folgende Firmen haben die wirtschaftlichsten Angebote abgegeben (Preise jeweils netto):

Sanitär:	Fa. Lang, Beilstein	4.996,00 €
Fliesen:	Fa. Radke, Ilsfeld	12.399,83 €
Tribüne:	Fa. Beck, Beilstein	21.796,89 €
Elektro (Mängel):	Fa. Knödler, Ilsfeld	11.711,59 €
Elektro (Beleuchtung):	Fa. Knödler, Ilsfeld	12.458,22 €
Malerarbeiten:	Fa. Malerschmiede, Beilstein	5.941,50 €

Insgesamt ergibt sich somit eine Summe von 69.304,03 €. Im Haushaltsplan 2016, bzw. durch Überträge aus dem letzten Jahr sind die entsprechenden Mittel bereitgestellt.

Die Hallennutzer wurden informiert, dass die Halle in den Pfingstferien nicht zur Verfügung steht.

Von Seiten des Gremiums wurde die Frage gestellt, ob es zudem noch möglich wäre, die Toilettenanlagen im Außenbereich zu sanieren. Diese seien in einem schlechten Zustand und müssten dringend renoviert werden. Der Vorsitzende erläutert, dass dies im Jahr 2016 nicht mehr durchgeführt werden kann, da sonst der Planansatz für das Jahr 2016 nicht eingehalten werden kann. Der Vorsitzende stellt aber in Aussicht, dass die Arbeiten im Jahr 2017 erfolgen können, sofern das Gremium hierfür Mittel im nächsten Haushaltsplan einstellen wird.

Der Vorsitzende erläutert zudem, dass die Sanierung der Langhanssporthalle auch ein zeitliches Problem darstellt. Da die Sporthalle häufig auch außerhalb des Schulbetriebes durch Vereine genutzt wird, könne diese nicht einfach geschlossen werden. Daher sei eine frühzeitige Planung unerlässlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Sanierungsarbeiten in der Langhanssporthalle gemäß der oben aufgeführten Aufstellung an die entsprechenden Firmen vergeben werden.

Tagesordnungspunkt 4

Bauliche Aufwertung des Atriums am Herzog-Christoph-Gymnasium

Das Atrium im Gebäude des Herzog-Christoph-Gymnasiums hat derzeit keine Aufenthaltsqualität die für Veranstaltungen, Empfänge, Vorträge, Musikvorspiele o.ä. einladend wäre. Seitens der Schulgemeinschaft wurde bereits vor einiger Zeit an Gemeinderat und Verwaltung der Wunsch herangetragen das Atrium baulich aufzuwerten. Mit einer solchen Aufwertung könnte der offene Raum vielfältig nutzbar und attraktiver gemacht werden.

In einem ersten Schritt wurde daher seitens des Schulträgers eine weitere Türe eingebaut welche das Atrium vom Schulgebäude her anbindet und die Anforderungen des Brandschutzes verbessert. Seitens der Schule wurde eine Planung erstellt welche insbesondere den Bodenbelag verbessert und den Raum ansprechend gestaltet.

Um die Planungen umzusetzen sind folgende Arbeitsschritte erforderlich:

Abgraben des heutigen Belags um 40-50 cm, neu aufschottern, Randeinfassungen herstellen, Belag einbauen. Ein Teil des Belags wurde bereits von Spenden welche die Schule erhalten hat erworben.

Weiterhin hat die Schule bzw. der Verein der Freunde des Herzog-Christoph-Gymnasiums Beilstein e.V. Spenden von etwa 11.000 € gesammelt. Die Spendeneinnahmen stehen für die Baumaßnahme zur Verfügung. Die Umsetzung der Baustelle soll in einem gemeinschaftlichen Projekt erfolgen. Die örtlichen Firmen Team Weller und Müller GmbH haben Ihre Mitarbeit zugesagt. Eine Mitarbeit von Schülern sowie evtl. auch Eltern und weiteren Helfern ist vorgesehen.

Seitens der Stadt Beilstein müssten folgende zwei Beiträge in Aussicht gestellt werden um die Baustelle realisieren zu können:

- Unterstützung durch den Bauhof bei den Bauarbeiten
- Finanzielle Beteiligung aus Mitteln der Gebäudeunterhaltung bis zu einem Gesamtbudget von 20.000 € für die Baustelle.

Da bereits rund 11.000 € an Spendeneinnahmen vorliegen, wäre die maximal zu erwartende Unterstützung aus dem städtischen Haushalt bei etwa 9.000 € begrenzt.

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist in den Pfingstferien vorgesehen. Anpflanzungen und eine Möblierung könnten ohne Einschränkungen für den Schulbetrieb noch nach den Ferien erfolgen.

Von Seiten des Gremiums wird angemerkt, dass es sich leider bestätigt hat, dass die Spendeneinnahmen nicht in ausreichender Höhe gesammelt werden konnten um die komplette Sanierung des Atriums zu finanzieren, daher müsse die Stadt nun mit einem Anteil einspringen. Wünschenswert wäre es gewesen wenn der ursprünglich von der Schule angedachte Finanzierungsplan hätte eingehalten werden können. Dennoch sei man froh, dass dieses Projekt nun zu einem gelungenen Abschluss geführt werden kann. Daher unterstütze das Gremium das Vorhaben.

Von Teilen des Gremiums, sowie seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass diese bauliche Aufwertung insbesondere auch zu Gunsten der Schüler erfolgen soll. Der Vorsitzende berichtet, dass dies entsprechend dem Verlauf der Vorgespräche gewährleistet sein wird. Es soll von und mit den Schülern bspw. für Veranstaltungen, musikalische Beiträge, Ausstellungen und weitere Anlässe Gelegenheit im Atrium geben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass das Atrium baulich aufgewertet werden soll. Die gemeinsame Baustelle wird durch den Bauhof der Stadt Beilstein unterstützt. Eine finanzielle Unterstützung bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 9.000,00 EUR wird zugesichert. Sollten zwischenzeitlich weitere Spenden für das Atrium eingehen, reduziert sich der Betrag entsprechend.

Tagesordnungspunkt 5

Querungshilfe in der Schmidhausener Straße

An der Schmidhausener Straße (unterhalb der Einmündung Hermann-Hesse-Straße) befinden sich zwei Bushaltestellen. Um die Bushaltestellen zu erreichen muss je nach Fahrtverlauf die Kreisstraße über zwei Fahrspuren von den Fahrgästen überquert werden. Die Bushaltestellen werden zunehmend auch von Schülern genutzt die an den Haltestellen auf eine Anschlussverbindung in die Teilorte warten. Die zulässige Geschwindigkeit an dieser Stelle beträgt 70 km/h. In der Praxis wird die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit häufig höher sein. Die Straße an dieser Stelle zu überqueren ist daher mit Gefahren verbunden.

Von den Anwohnern in der Schmidhausener Straße wurde im Zuge der Erstellung des Lärmaktionsplans eine Verkehrsberuhigung in Form einer Herabsetzung des Tempolimits auf 50 km/h gefordert. Mit dieser Temporeduzierung wäre die Überquerung der Straße erleichtert worden. Zugleich wäre eine Lärminderung zu erwarten gewesen. Insbesondere der Motorradverkehr an den Wochenenden und die Beschleunigung der Fahrzeuge bergaufwärts sorgt dort für ein erhöhtes Lärmaufkommen. Diese Lärmspitzen werden im Lärmaktionsplan jedoch nicht gewertet, weshalb von Seiten des Landratsamtes als zuständige Behörde für verkehrsrechtliche Anordnungen, keine weiteren Maßnahmen getroffen werden können. Im Rahmen des Lärmaktionsplans hat die Stadt Beilstein eine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung beantragt, es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese nicht genehmigt werden wird.

Bei einem Ortstermin mit den betroffenen Anwohnern und Vertretern des Landratsamtes wurde die Sach- und Rechtslage diskutiert. Von Seiten des Landratsamtes wurde angeregt im Bereich der Abzweigung zur Hermann-Hesse-Straße eine Querungshilfe für Fußgänger zu installieren. Diese würde das Überqueren der Straße sicherer machen und zu einer Verkehrsberuhigung beitragen. Die Querungshilfe kann im Rahmen der geplanten Straßensanierungsmaßnahme (vom Ortsausgang Beilstein

bis Schmidhausen) von Seiten des Landkreises hergestellt werden. Der Landkreis trägt die Kosten für die Errichtung der Querungshilfe.

Das fehlende Stück Gehweg auf der Südseite der Kreisstraße müsste auf Kosten der Stadt Beilstein hergestellt werden. Der Gehweg ist erforderlich um eine Verbindung zwischen Bushaltestelle und Querungshilfe herzustellen. Die Kosten für den Gehweg belaufen sich auf rund 30.000,- €. Der Bau des Gehwegs erfolgt ebenfalls im Rahmen der Straßensanierungsmaßnahme durch den Landkreis.

Eine weitere Querungshilfe wird über die L1100, Auensteiner Straße, oberhalb der Einmündung in die Albert-Einstein-Straße angestrebt. Da es sich bei dieser Maßnahme jedoch um eine Landesstraße handelt liegt die Zuständigkeit beim Regierungspräsidium Stuttgart. Die Verwaltung hat hierzu bereits Gespräche aufgenommen. Eine abschließende Rückmeldung ob auch diese Querungshilfe in Aussicht gestellt werden kann liegt noch nicht vor. Belagsarbeiten auf der L1100 mit denen man den Bau der Querungshilfe verbinden könnte sind aktuell nicht vorgesehen.

Von Seiten des Gemeinderates wird die angedachte Querungshilfe über die Schmidhausener Straße grundsätzlich befürwortet. Was allerdings von verschiedenen Stadträten bemängelt wird ist der vorgesehene Standort für die Querungshilfe. Diese sei an der falschen Stelle vorgesehen. Es wäre sinnvoller diese auf der Höhe der bereits bestehenden Bushaltestelle zu errichten. Der Vorsitzende erläutert, dass dies sicherlich wünschenswert aber nicht möglich sei, da die Straße an der angedachten Stelle nicht die entsprechende Breite habe um dort errichtet werden zu können. Daraufhin wurde aus dem Gremium entgegnet, dass man dann die Straße im unmittelbaren Umfeld der Bushaltestelle verbreitern müsse, oder die Bushaltestellen verlegt werden müssten.

Ein Stadtrat merkt zudem an, dass auch ein eventuelles Wohngebiet Hart in diese Planung mit einbezogen werden sollte. Der Vorsitzende erläutert, dass dies zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend möglich sei. Es gäbe bislang weder eine grundsätzliche Entscheidung überhaupt ein Neubaugebiet anzustreben, noch eine Entscheidung an welcher Stelle dies ggf. entstehen könnte. Daher lägen auch noch keine Pläne vor wie die Verkehrserschließung eines möglichen Neubaugebietes Hart aussehen könnte und inwieweit diese sich mit einer Querungshilfe in Einklang bringen lassen. Es wäre wünschenswert die Planungen aufeinander abzustimmen. Da die Belagsarbeiten und die Errichtung der Querungshilfe jedoch seitens des Landkreises in diesem Jahr vorgesehen sind, müsse zum heutigen Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen werden. In Anbetracht der räumlichen Lage würde der zu errichtende Gehweg jedoch voraussichtlich auch im Falle der Erschließung des Neubaugebiets Hart erhalten bleiben können und in das weitere Wegenetz eingebunden werden können.

Weiterhin wird von mehreren Stadträten bemängelt, dass der neu zu errichtende Gehweg wahrscheinlich durch viele überhaupt nicht genutzt wird, da die meisten Personen trotzdem den direkten Weg über die Straße wählen werden. Andere vertreten die Auffassung, dass diejenigen die Wert auf eine sicherere Überquerung legen die kurze zusätzliche Strecke in Kauf nehmen würden. Dies sei auch Kindern vermittelbar.

Trotz der genannten Kritikpunkte wurde durch den Gemeinderat auch der positive Effekt dieser Querungshilfe gesehen. Hierdurch könne der Lärm, die gefahrene Geschwindigkeit und die Anzahl der riskanten Überholmanöver reduziert werden. Dies seien die positiven Effekt abseits der Erleichterung für die Fußgänger.

Mit 3 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat, dass die Errichtung der Querungshilfe auf der K2091 (Schmidhausener Straße) befürwortet wird. Das fehlende Stück Gehweg auf der Südseite der Straße soll im Zuge der Straßensanierungsmaßnahme auf Kosten der Stadt Beilstein hergestellt werden.

Tagesordnungspunkt 6

Bebauungsplan „Kapellenweg“ in Stocksberg Aufstellungsbeschluss

Der Kapellenweg in Stocksberg dient als Zufahrtsweg zum Friedhof und zum Außenbereich nördlich der Ortslage von Stocksberg. Eine andere Zufahrtsmöglichkeit ist nicht vorhanden, beziehungsweise nur durch weitaus größere Eingriffe in Privateigentum sowie mit Eingriffen in Belange der Landwirtschaft und die natürliche Eigenart der Landschaft verbunden. Da sich ein Teilstück des Weges in privatem Besitz befindet und keine anderweitige öffentlich-rechtliche Sicherung des Weges vorliegt, soll nun ein Bebauungsplan den rechtlichen Rahmen schaffen, um das Teilstück als öffentliche Straße auszuweisen und erforderlichenfalls die Grundlagen für eine Enteignung schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den südwestlichen Teil des Flst.-Nr. 6154/1, einen Teil des Flst.-Nr. 6153/1, sowie einen Teil des Flst.-Nr. 6161. Die restliche Grundfläche des Flst.-Nr. 6153/1 bleibt in Privatbesitz und kann weiterhin als Hoffläche genutzt werden. Die Fahrbahnbreite soll dort rund 3,50 m betragen.

Im weiteren Verfahren wird der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans öffentlich bekannt gemacht und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeschrieben und ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat hat nach erfolgter Beteiligung der Öffentlichkeit über die eingegangenen Stellungnahmen zu entscheiden und diese abzuwägen. Danach erfolgt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, der als Grundlage für eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden dient. Über die bei dieser Beteiligungsrunde eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat dann erneut zu entscheiden. Sollten keine Stellungnahmen vorliegen, die eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich machen, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Ansonsten wäre eine weitere Beteiligungsrunde erforderlich.

Für die Planungsleistungen soll das Büro Käser aus Untergruppenbach beauftragt werden. Die anwaltliche Beratung in diesem Verfahren soll durch die Kanzlei Eisenmann, Wahle, Birk und Weidner aus Stuttgart erfolgen.

Von Seiten des Gremiums wird diese Angelegenheit als sehr bedauerlich empfunden, man habe gehofft diese Situation auch anders lösen zu können. Der Vorsitzende erläutert, dass auch weiterhin das Interesse daran besteht, diese Angelegenheit mit den entsprechenden Grundstückseigentümern einvernehmlich zu lösen und eine gemeinschaftliche Lösung zu finden. Die bisherigen Bemühungen haben jedoch zu keinem Erfolg geführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für den zuvor vorgestellten Lageplan vom 18.03.2016 dargestellten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Auf Grundlage dieses Entwurfs wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro Käser und der Anwaltskanzlei Eisenmann, Wahle, Birk und Weidner mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

Tagesordnungspunkt 7

Abrechnung Weinbergfest 2015

Die Abrechnung des Weinbergfestes 2015 wurde erstellt und kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Bei drei Ausgaben liegen die genauen Kosten noch nicht vor (Strom Süwag, GEMA und Kosten Bauhof). Um das Ergebnis trotzdem im Gesamten darstellen zu können wurden daher die Kosten aus dem Jahr 2014 als Orientierungsgröße zu Grunde gelegt.

Insgesamt wird demnach im Jahr 2015 beim Weinbergfest ein Verlust in Höhe von ca. 1.945,52 € entstehen. Das Ziel einer „schwarzen Null“ für das Weinbergfest wird somit für das Jahr 2015 nahezu erreicht. Der Verlust beträgt im Ergebnis etwa 39.000,00 € weniger als im Jahr 2014 (- 40.962,38 €). Dies liegt u.a. daran, dass die Kosten für die einmalige Anschaffung des Beleuchtungsmaterials, der Kabel und der Schaltkästen nicht mehr anfällt, da diese nicht wie in den Jahren zuvor, angemietet werden müssen, sondern durch den Erwerb im Jahr 2014 weg gefallen sind. Weiterhin standen im vergangenen Jahr keine größeren Anschaffungen an die zu verbuchen wären.

Die Abrechnung umfasst auch den Aufwand des Bauhofes für die Begleitung des Weinbergfestes. Die geleisteten Arbeitsstunden belaufen sich auf einen Wert von ca. 19.000 € in Form von inneren Verrechnungen.

Zu beachten ist zudem, dass der Kostenpunkt „Pollmüller Eventservice - Schirm Reparatur“ eventuell noch zurück gefordert werden kann. Hier sind noch versicherungsrechtliche Fragen zu klären.

Auch die Einnahmen haben sich im Jahr 2015 geringfügig um ca. 850,00 € (2014 Einnahmen in Höhe von 113.627,91 €) erhöht.

Das Abrechnungsergebnis für das Jahr 2015 ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich besser ausgefallen. Jedoch kann daraus nicht abgeleitet werden, dass die Ergebnisse in den Folgejahren vergleichbar gut sein werden. Die Einnahmen sind stark wetterabhängig. Bei den Ausgaben können in manchen Jahren einzelne größere Ausgabepositionen anfallen. Für die nächsten Feste ist bspw. die Ersatzbeschaffung einzelner Verkaufsstände sowie einzelner Kühlmöglichkeiten zu erwarten. Bisher wurden solche Ersatzbeschaffungen meist im selben Jahr komplett kostenwirksam.

Künftig wäre es denkbar die Kosten größerer Ersatzbeschaffungen über den Zeitraum der zu erwartenden Nutzungsdauer anteilig zu veranschlagen. Die Ergebnisse für das Fest insgesamt wären damit nivellierter und aussagekräftiger.

Soweit Ablauf, Dauer und Konzeption des Festes unverändert beibehalten werden, ist mittelfristig mit keinen wesentlichen Änderungen bei den Ausgaben zu rechnen. Die großen Ausgabenpositionen denen keine unmittelbaren Einnahmen gegenüberstehen sind die Miete für den Schirm, die Honorare für die Bands, das Feuerwerk, die Elektroinstallation und die internen Verrechnungen für die Arbeit des Bauhofs.

In der Arbeitsgruppe zum Weinbergfest wurde angeregt die Abrechnung künftig differenzierter aufzubereiten. Hierdurch wäre es evtl. möglich die Konzeption des Festes mit Blick auf Einnahmen und Kosten gezielter auszurichten. Insbesondere eine differenzierte Betrachtung der Einnahmen könnte hierfür hilfreich sein.

Die Abrechnung für das Weinbergfest 2015 wurde noch auf der Grundlage der bisherigen „Buchführung“ vorgenommen. Soweit möglich wird parallel dazu noch eine differenzierte Abrechnung erstellt. Für die Einnahmen bspw. der Landfrauen oder des Cocktailstandes könnten genauere Angaben ermittelt werden. In anderen Bereichen liegen bislang noch nicht die erforderlichen Grundlagen vor. Eine differenziertere Abrechnung könnte im Rahmen einer Sitzung des Verwaltungsausschusses vertieft diskutiert werden. Außerdem könnten hierbei Abrechnungsstandards für das kommende Weinbergfest definiert werden.

Seitens der sich zu Wort meldenden Stadträte wurde die Bedeutung des Weinbergfestes für Beilstein unterstrichen. Das Fest sei für die Identifikation vor Ort, aber auch als Anziehungspunkt für Gäste von außerhalb wichtig. Es solle daher an der Veranstaltung weiterhin entsprechend festgehalten werden. Besonderer Dank und Anerkennung gelte all denjenigen die das Fest durch großes ehrenamtliches Engagement häufig schon seit Jahren oder Jahrzehnten tragen. Es sei dadurch ein Fest von Bürgern für Bürger.

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8

Durchführung einer Einwohnerversammlung nach §20a Gemeindeordnung

Während der letzten Jahre hat es sich in Beilstein bereits bewährt eine „Bürgerversammlung“ einzuberufen sobald die nächsten Planungsschritte für kommunale Entscheidungen mit größerer Tragweite anstanden. Dementsprechend gab es in den vergangenen Jahren Bürgerversammlungen zu den Themen Einzelhandel, Neubau Kinderhaus und Ansiedlung eines Vollsortimenters.

Im Rahmen der bisherigen Bürgerversammlungen wurden die anstehenden Themen und die bis zu einem gewissen Stadium erarbeiteten Planungen den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Im Anschluss daran bestand direkt bei der Veranstaltung die Möglichkeit Fragen an die Verwaltung zu richten. Üblicherweise hat sich nach den Bürgerversammlungen jedoch auch ein wahrnehmbarer Diskussionsprozess innerhalb der Stadt in Gang gesetzt. Zahlreiche Rückmeldungen, Anregungen oder auch Kritik wurden den Damen und Herren Stadträten oder der Verwaltung aus der Bürgerschaft zugetragen. Bei einem Rückblick auf die Bürgerversammlungen wurden die Meldungen der Bürger/innen in einer sich anschließenden Gemeinderatssitzung reflektiert. Erst im Anschluss daran wurden die jeweils abschließenden Entscheidungen getroffen.

Die Bürgerbeteiligung konnte somit zwar im Ergebnis nicht immer allen Einzelmeldungen gerecht werden, aber zumindest konnte gewährleistet werden, dass die Meldungen der Bürger/innen in den Abwägungsprozess vor der Entscheidung des Gemeinderates eingeflossen sind. Idealerweise führt diese Vorgehensweise letztlich zu einer erhöhten Akzeptanz der zu treffenden Entscheidungen.

Mit der Neufassung der Gemeindeordnung wurde die Beteiligungsform der Bürgerversammlung erweitert und nennt sich nun Einwohnerversammlung. Somit ist die Teilnahme und die Möglichkeit sich zu Wort zu melden nun weiter gefasst. Die Beteiligung ist bspw. unabhängig vom Alter möglich. Einwohner ist schließlich jeder der in der Gemeinde wohnt.

Die nächste Einwohnerversammlung soll die Themen:

Wohnen, Gewerbe und Verkehr

näher behandeln

Wohnen:

Der in der Fortschreibung befindliche Flächennutzungsplan sieht im Stadtgebiet Beilstein zwei potenzielle Flächen zur Entwicklung eines Neubaugebietes vor. Es handelt sich um die Gebiete „Kleinfeldle“ und „Hart“. Verkürzt gesagt könnte man sagen es handelt sich um die Flächen hinter dem alten und dem neuen Feuerwehrhaus. Weiterhin gibt es mit den Flächen der heutigen Kindergärten Birkenweg und Gartenstraße ein Potenzial zur Innenentwicklung auf städtischem Eigentum. Weitere potenzielle Flächen der Innenentwicklung stehen möglicherweise von privaten Eigentümern in den nächsten Jahren dem Markt zur Verfügung.

Wie kann ein gesundes Maß zwischen Innenentwicklung und Neubaugebieten gefunden werden? Wie würde sich ein Anstieg der Einwohnerzahlen in Beilstein auswirken? Welche Vor- und Nachteile sind bei den Flächen für potenzielle Neubaugebiete zu erkennen? Diese und weitere Fragen sollen bei der Einwohnerversammlung näher behandelt werden.

Gewerbe:

Aktuell liegen der Verwaltung Anfragen von örtlichen Gewerbetreibenden vor die Bedarf an Gewerbebauplätzen haben. Die Stadt Beilstein verfügt jedoch über keine Gewerbebauplätze mehr die sie anbieten könnte. Im in der Fortschreibung befindlichen Flächennutzungsplan ist eine Erweiterungsfläche des Gewerbegebiets Köchersgrund vorgesehen.

Über eine mögliche Gewerbegebietserweiterung und die damit zusammenhängenden Gedanken zur Verkehrsanbindung soll bei der Einwohnerversammlung ebenfalls beraten werden.

Verkehr:

Die erhebliche Verkehrsbelastung ist in Beilstein ein bereits seit langem bekanntes Problem. Die Bemühungen für eine Umgehungsstraße haben bislang zu keinem Erfolg geführt. Im Maßnahmenplan des Landes Baden-Württemberg (Planung für die nächsten 10 Jahre) ist die Beilsteiner Umgehungsstraße nicht aufgenommen. Aufgrund der topographischen Lage Beilsteins gestalten sich Lösungen zur Verkehrsverbesserung schwierig. Im Osten ist der Berg, jegliches Wachstum im Westen (Gewerbe oder Verkehr) müsste derzeit über die bestehende Verkehrsinfrastruktur abgewickelt werden. Die bestehende Verkehrsinfrastruktur ist insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten an den Kreuzungen bereits stark beansprucht. Wie könnte sich eine Entlastung bzw. Verkehrsverbesserung darstellen solange keine Aussicht auf die Realisierung einer Umgehungsstraße besteht? Welche Verkehrslösungen wären an der

Kreuzung Oberstenfelder Straße/Forstbergweg denkbar? Können Lärmaktionsplan, Geschwindigkeitsreduzierungen oder eine Umweltzone zu einer Verbesserung der Situation beitragen? Zu diesen Fragen möchten wir im Rahmen der Einwohnerversammlung das Gespräch suchen.

Die Durchführung der Einwohnerversammlung ist vorgesehen am:

12. Mai 2016, 19.00 Uhr in der Stadthalle Beilstein

Zur Einwohnerversammlung wird über das Mitteilungsblatt als ortsübliches Organ der Bekanntmachung eingeladen.

Mit einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, dass am 12.05.2016 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Beilstein eine Einwohnerversammlung zum Thema Wohnen, Gewerbe und Verkehr durchgeführt wird. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Einwohnerversammlung beauftragt.

Tagesordnungspunkt 9

Anfragen und Verschiedenes

Feldwegesanierung

Der Vorsitzende verkündet, dass bereits 2 der beschlossenen Feldwege komplett saniert werden konnten. Die Sanierung des Dehlweges konnte bislang leider noch nicht durchgeführt werden. Es zeichnet sich jedoch eine Lösung ab die eine zeitnahe Sanierung des Dehlweges voraussichtlich ermöglichen wird.

Neubau Kinderhaus

Von Seiten eines Gemeinderates wurde angemerkt, dass durch die anstehenden Bauarbeiten des Kinderhauses der Festplatz nun nicht mehr für die Busfahrer für Ihre Mittagspause zur Verfügung stehe und diese daher im Heerweg parken. Dies führe teilweise zu katastrophalen Parkzuständen da die Busse nun entlang des Heerweges auf Höhe des Neubaus des REWE-Supermarktes parken würden.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Festplatz ohnehin eigentlich nicht als Mittagspausenplatz für die Busfahrer vorgesehen war. Der eigentliche Pausenplatz ist das Busdepot. Hier stünden Abstellmöglichkeiten für die Busse, ein Aufenthaltsraum und sanitäre Anlagen zur Verfügung. Die Beobachtung, dass die Busfahrer in der Praxis gerne auf dem Festplatz ihre Pause gemacht haben sei natürlich richtig. Vermutlich war für die Busfahrer die Nähe zu den Einkaufsmöglichkeiten attraktiv. Man habe bereits frühzeitig Gespräche mit der RBS geführt und mitgeteilt, dass die Busfahrer ihre Mittagspause während der Bauphase alternativ auch am Busbahnhof Schulzentrum machen können. Hier würden die Busse niemanden behindern. Der Vorsitzende sicherte zu, dass die RBS nochmals auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht werde.

Darüber hinaus sei die Absperrung der Baustelle problematisch. Teilweise könnte eine Gefahr für Kinder die zwischen den abgestellten Baufahrzeugen eventuell hindurch laufen könnten bestehen. Auch für Personen die sich ihren Weg vom Forstbergweg zum Heerweg suchen, sei dies problematisch. Es habe sich bereits jetzt gezeigt, dass es schon „Trampelpfade“ gebe und der Weg genutzt werde.

Bezüglich der Sicherheit der Baustelle führt der Vorsitzende aus, dass die Baustellenzu- und abfahrt demnächst anders organisiert werden wird. Das Baustellengelände wird jedoch auch künftig nicht zu jedem Zeitpunkt komplett eingezäunt sein können da eine Zufahrt zum Baustellengelände erforderlich ist.

Nachdem die Baustelle eingerichtet wurde ist die direkte Wegeverbindung zwischen Brühlwiesen und dem Birkenweg derzeit gesperrt. Nach der Fertigstellung der Baumaßnahme wird es selbstverständlich wieder eine direkte Wegverbindung geben. Einige Bürger welche den Weg bislang nutzten haben jedoch bereits den Wunsch an die Verwaltung herangetragen auch während der Bauphase eine provisorische Wegverbindung einzurichten. Diese wurde seitens der Bürger/innen in Form einer eingezäunten Fußgängerfurt durch das Baustellengelände vorgeschlagen. Aus Sicht der Verwaltung ist der Wunsch nachvollziehbar aufgrund der Baustellenabwicklung jedoch nur schwer realisierbar. Je nachdem welche Arbeitsschritte anstehen müsste die Fußgängerfurt mehrmals verlegt werden. Auch Anschlüsse wären dann anderweitig zu organisieren. In einigen Monaten wird voraussichtlich mit dem Aufbau der neuen Parkplatzflächen begonnen werden, spätestens dann müsste eine provisorische Fußgängerfurt ohnehin vollständig entfallen. Um die Verbindung für die Fußgänger jedoch zumindest etwas zu erleichtern wurde auf der westlichen Seite der Baustelle eine provisorische Zuwegung zum Parkplatz des Aldi-Supermarktes befestigt. Dies ist in Abstimmung mit Aldi geschehen. Der Weg über den Aldi-Parkplatz ist sicherlich kein gleichwertiger Ersatz für die derzeit gesperrte Wegeverbindung, aber zumindest eine gewisse Erleichterung. Für die nach wie vor verbleibenden Einschränkungen aufgrund der Baustelle wird um Verständnis gebeten.